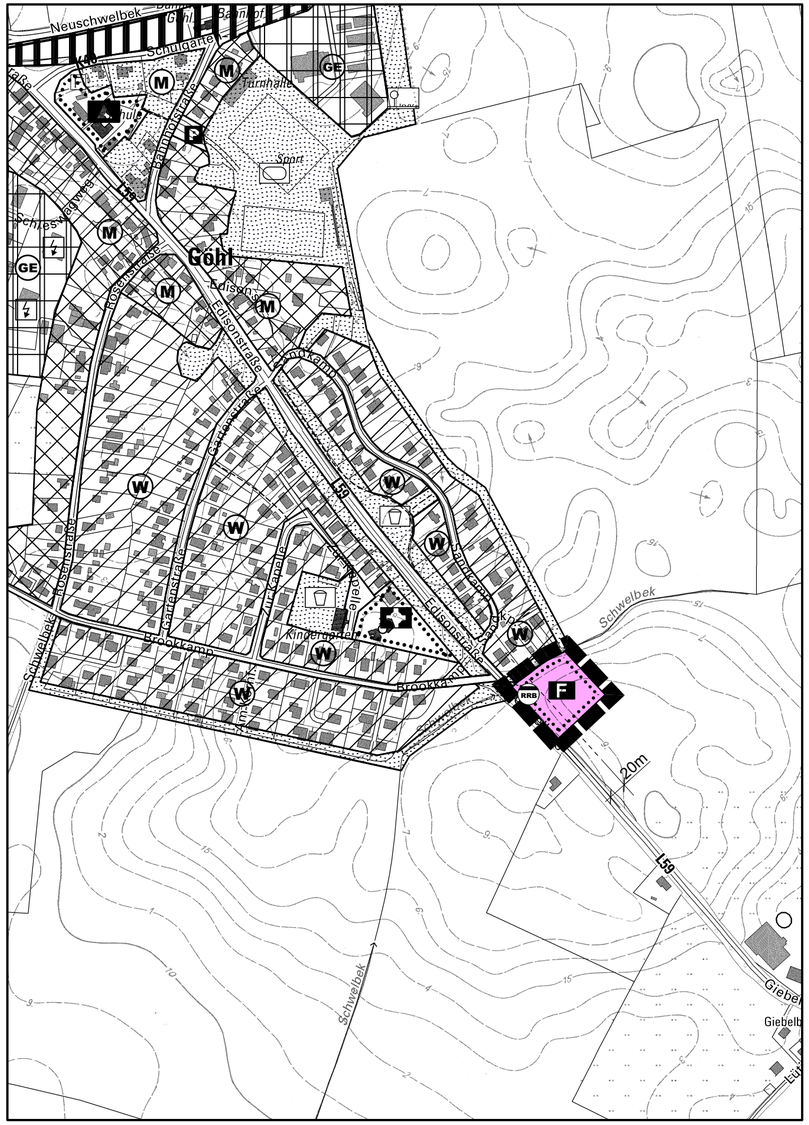
PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000

0 50 100 150 200 250



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO (Baunutzungsverordnung) 2017

I. DARSTELLUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch)
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	
F FEUERWEHR	
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
RRB REGENRÜCKHALTUNG	
II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	§ 29 StrWG
---------- ANBAUVERBOTSZONE; (LANDESSTRAßE > 20m)	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 23.11.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 20.02.2018 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten Teil Nord)".
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 28.02.2018 bis 15.03.2018 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 08.02.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 15.08.2019 den Entwurf der 10. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 30.08.2019 bis 30.09.2019 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.08.2019 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten Teil Nord)" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-oldenburg-land.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 27.08.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.11.2019/12.12.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 10. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 15.11.2019 bis 29.11.2019 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. ~~(Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.)~~ Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 08.11.2019 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten Teil Nord)" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter "www.amt-oldenburg-land.de" ins Internet gestellt.
9. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des F-Planes am 12.12.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 31.01.2020 Az.: IV524-512.111-55.014(10.Ä.) - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 11.02.2020 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten (Ostholsteiner Nachrichten Teil Nord)" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des F-Planes wurde mithin am 12.02.2020 wirksam.

Göhl, 13.02.2020 Siegel (Bauer)
- Bürgermeister -

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Göhl übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Oldenburg-Land kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GÖHL

für ein Gebiet am südöstlichen Ortseingang von Göhl, östlich der Landesstraße 59, südlich der Schwelbek, südlich Sandkamp,
- Feuerwehrgerätehaus -

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Göhl durch das Planungsbüro Ostholstein,
Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

Stand: 12. Dezember 2019